

## Reformation

Johannes Zeschick OSB: Das Augustinerchorherrenstift Rohr und die Reformen in bairischen Stiften vom 15. bis zum 17. Jahrhundert (= Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung Nr. 21). Passau (Verlag des Vereins für Ostbairische Heimatforschung) 1969. XXIII, 142 S., 4 Abb., kart. DM 19.—

Die Geschichte der regulierten Chorherrenstifte begegnet seit einiger Zeit wieder einem größeren Interesse der Kirchen- und Landeshistoriker. Handelt es sich hier doch um zahlreiche, wenn auch meist nicht allzu starke Gemeinschaften, die Seelsorge und wissenschaftliche Bemühungen, Chorgebet und *vita canonica* miteinander verbanden und für das flache Bauernland die religiös-geistlichen Mittelpunkte darstellten. In dem beständigen Auf und Ab der Geschichte des religiösen Lebens waren auch diese Stifte zeitweilig einer gründlichen Neubesinnung auf ihre Aufgaben, einer umfassenden Reform, bedürftig. Sie ging von einzelnen Zentren aus und wirkte sich in großen Reformwellen auf weitere Stifte aus. Es gelingt der vorliegenden Arbeit, die niederbayerische Kanonie Rohr als solches, und zwar sekundäres Reformzentrum nachzuweisen, das selber über Indersdorf den Geist der Raudnitzer Reform übernahm und weitergab. Dabei wird sichtbar, daß einige landläufige Vorstellungen von dem absoluten Eigenleben dieser nicht durch Kongregationen und ähnliche Einrichtungen zusammengeschlossener Stifte nicht zutreffen. Es gibt gemeinsame Entwicklungslinien, weit über Landes- und Diözesangrenzen hinaus, durch die Übernahme von Statuten und die Verschiebung von Chorherren zur Einübung in das reformierte Leben – die Parallele zur gleichzeitigen Reformbewegung der Benediktiner fällt in die Augen. Dies zu belegen halfen dem Verf. zahlreiche Handschriften der verschiedenen Stifte in- und außerhalb Bayerns, Handschriften, die wie die Dresdener F 172<sup>b</sup> weit außer Landes gekommen sind.

Die Darstellung reicht von der grundlegenden Visitation von 1438 über die Blütezeit Rohrs gegen Ende des 15. Jhs., über die Wirren der Reformation, die Konsolidierung des Stiftes im Zeitalter der tridentinischen Reform und die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges bis zu der zweiten Niederbrennung Rohrs durch die kaiserlichen Truppen im Jahre 1646 und schließt mit einem kursorischen Ausblick bis zum Ende des 17. Jhs. Neben den eigenen Schicksalen stehen die Ausstrahlungen des Stiftes, das schon im letzten Viertel des 15. Jhs. und wiederum in der tridentinischen Reform ein „seminarium Praelatorum“ war. Von überallher werden Chorherren aus Rohr als Pröpste postuliert. Der Kreis geht von Augsburg (St. Georg) über Rottenbuch und Schlehdorf bis Herrenchiemsee und Reichenhall (St. Zeno) und schließt St. Mang in Regensburg und kleinere Kanonien mit ein. Die Wiedererweckung des pastoralen Eifers führte auch zu zahlreichen neuen Kirchbauten in den inkorporierten Pfarreien. Daß auch Wissenschaft und Bildung ihren Platz in Rohr innehatten, dafür zeugt der Besitz einer Handschrift des Nibelungenliedes und der Briefwechsel des Propstes Wolfgang mit Reuchlin. Nach 1540 dringt der Geist der Reformation ein. Im ganzen verlassen in 30 Jahren acht bis zehn Chorherren die Kanonie, und noch 1559 besitzt keiner der Chorherren einen katholischen Katechismus und versieht ein lutherischer Schulmeister den Chordienst, freilich nicht die Unterweisung der Kinder zu den Sakramenten. Über die schwere Zeit half nur die Regeltreue der übrigen Chorherren, die nach dem Verf. keineswegs die Abwertung als Formalismus verdient. Die positive Einschätzung des bayerischen Staatskirchentums (G. Pfeilschifter) erfährt auch hier ihre Bestätigung. Der Dreißigjährige Krieg bricht als gewaltige Katastrophe über ein wohlgeordnetes und blühendes Stift herein. Noch 1630 sind bei der Neubesetzung der Propstei 16 wahlberechtigte Kapitularen anwesend. Aber vier Jahre später muß der Propst für das Mahl anlässlich seiner Benediktion selber für sich und seine Begleitung das Essen nach Regensburg mitbringen und im Stift muß der letzte Rest der Kirchenzier verkauft werden.

Die in einem eigenen Abschnitt die Ergebnisse zusammenfassende Arbeit ist ein gutes Paradigma für die monographische Behandlung einzelner Stifte und Klöster. Der Verf. weiß, daß erst nach Erstellung vieler ähnlicher Arbeiten ein abschließendes Urteil, etwa auch über die Geschichte des bayerischen Staatskirchentums gegeben werden kann. Zur Geschichte Rohrs wird man nicht mehr viel Neues beitragen können. Es fällt auf, daß der Verf. bei den zahlreichen eingesehenen Handschriften aus der Bayerischen Staatsbibliothek die Pollinger (clm 11723) übersah, die von dem Pollinger Crispinian (Kager) 1473 in Rohr geschrieben wurde. Von seinem sonst sehr besonnenen Urteil, das gegen Schlagworte ein gesundes Mißtrauen beweist (z. B. S. 42 zu „dilapidator“), hätte man S. 38 eine andere Formulierung erwartet als „das Hexenwesen hatte einen solchen Umfang angenommen“. Die Geringschätzung der Arbeit des Kardinals Branda (S. 7 A. 6), der ja neben der Reform auch mit der Hussitenpredigt beauftragt war, scheint nicht ganz gerecht. Am gleichen Tag, an dem der Kardinal die Statuten für Rebdorf und drei weitere Stifte erließ, schrieb er auch die Reformbestimmungen für Pillenreuth, von seiner Tätigkeit in der Mainzer Diözese ganz zu schweigen.

*Gröbenzell*

*Hermann Tüchle*

Probeartikel zum Sachregister der Weimarer Lutherausgabe (Abt. Schriften): Luther: Sol, Ratio, Erudio, Aristoteles. Im Auftrag der Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers unter der wissenschaftlichen Leitung von Heiko A. Oberman bearb. v. Mitarbeitern der Abteilung „Register“ am „Institut für Spätmittelalter und Reformation“ in Tübingen (= Sonderdruck aus „Archiv für Begriffsgeschichte“ Band XIV, Heft 2 und Band XV, Heft 1). Bonn (Bouvier Vlg.) 1971. S. 172–265, 7–93., kart. DM 9.–.

Das seit langem geplante Register zur WA hat eine wechselvolle Geschichte gehabt. Ursprünglich war G. Buchwald mit der Ausarbeitung des Registers betraut worden. 1948 erschien ein Band 58, 1. Teil der WA ein Registerband, der zahlreiche Belege von Luthers Aussagen über seinen äußeren und inneren Werdegang sowie über seine persönliche Stellung zur Umwelt, aber auch Personen- und Ortsnamen verzeichnete. Die Anlage und die Durchführung von Buchwalds Register haben dann manche Kritik gefunden. Nach reiflichen Überlegungen hat sich die Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers entschlossen, Buchwalds Register nicht weiter zu veröffentlichen, da die Grundsätze dieses Registers angesichts des heutigen Standes der Lutherforschung nicht mehr akzeptabel seien und ein unzureichend aufgebautes Register vor allem im Blick auf jüngere Wissenschaftler zu ungunsten Fehlentwicklungen führen könne. Andererseits ist das Fehlen eines größeren Registers zu Luthers Werken von vielen Seiten auf das lebhafteste bedauert worden. Die Register der Walchschen und der Erlanger Ausgabe können nicht einmal als eine „erste Hilfe“ angesehen werden.

Was kann und soll ein Register zu den fast 70 Bänden der WA, Abt. Schriften, leisten? Jeder Versuch, einen Plan für ein derartiges Register aufzustellen, steht vor fast unüberwindlichen Schwierigkeiten. Falls sämtliche Fundorte auch nur der wichtigeren Begriffe – Namen sollten in jedem Fall vollständig verzeichnet werden – geboten werden, wird der Umfang so groß, daß mit einem solchen Register kaum noch zu arbeiten ist. Andererseits läuft jede Auswahl Gefahr, subjektive Entscheidungen zu treffen. Die Frage, welche Begriffe und welche Fundorte wirklich wichtig sind, ist nicht immer sicher zu beantworten. Die Anforderungen, die von der Forschung an ein solches Register gestellt werden, werden sich im Laufe der Zeit ändern. Die Anlage eines solchen Registers muß darum möglichst unabhängig von bestimmten Richtungen der Luther-Interpretation sein. Im übrigen zwingt der Umfang der WA zu einer Auswahl schon der Stichwörter.

Im Tübinger „Institut für Spätmittelalter und Reformation“ hat man 1961 mit den Vorarbeiten für ein Register begonnen. Neben den vorgesehenen Registern der Bibelstellen, der von Luther zitierten Schriftsteller, dem Ortsregister und dem Per-